

Konzernabschluss 2021

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2		
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz	3		
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung	4		
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	5		
TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss	7		
(1) Geschäftssegmente	7	(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte	30
(2) Informationen zur Gesellschaft	9	(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31
(3) Grundlagen der Rechnungslegung	10	(22) Verbindlichkeiten	31
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen	12	(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	32
(5) Umsatzerlöse	13	(24) Vertragsverbindlichkeiten	34
(6) Kosten und Aufwendungen	16	(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35
(7) Finanzergebnis	17	(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	36
(8) Ergebnis je Aktie	18	(27) Personalrückstellungen	36
(9) Liquide Mittel	18	(28) Eigenkapital	40
(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	19	(29) Ertragsteuern	41
(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	19	(30) Leasingverhältnisse	44
(12) Vorräte	20	(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne	47
(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	20	(32) Kapitalflussrechnung	48
(14) Vertragsvermögenswerte	22	(33) Finanzinstrumente	49
(15) Sachanlagen	22	(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	56
(16) Immaterielle Vermögenswerte	24	(35) Eventualschulden und -forderungen	58
(17) Firmenwerte	27	(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	58
(18) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29	(37) ArbeitnehmerInnen	58
(19) Finanzinvestitionen	30	(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse	59
		(39) Freigabe zur Veröffentlichung	59

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen		3.956.530	3.804.527
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		709.453	659.358
Sonstige betriebliche Erträge		82.354	85.525
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	4.748.338	4.549.409
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.343.144	-1.311.915
Kosten der Endgeräte		-698.063	-652.416
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-988.163	-997.375
Sonstige Aufwendungen		-12.840	-10.912
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-3.042.211	-2.972.619
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA		1.706.127	1.576.790
Abschreibung	(15) (16)	-789.499	-774.335
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-163.181	-163.515
Betriebsergebnis - EBIT		753.446	638.940
Zinsertrag		4.845	3.777
Zinsaufwand		-100.691	-103.909
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		-7.843	2.474
Wechselkursdifferenzen, netto		2.923	-18.871
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-74	-11.560
Finanzergebnis	(7)	-100.839	-128.088
Ergebnis vor Steuern - EBT		652.607	510.851
Ertragsteuer	(29)	-197.577	-122.027
Jahresergebnis		455.030	388.824
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		454.458	388.421
Nicht beherrschende Anteile	(34)	572	403
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,68	0,58
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	23.756	-82.536
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	4.380	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	112	7
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	0	16
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalrückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	4.954	-9.490
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)		33.202	-87.622
Gesamtergebnis		488.232	301.202
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		487.660	300.799
Nicht beherrschende Anteile	(34)	572	403

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).
Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(9)	534.443	210.879
Kurzfristige Finanzinvestitionen	(19)	87.353	164.821
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	782.355	774.682
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	4.086	8.442
Vorräte	(12)	92.817	90.761
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	2.080	915
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	179.118	152.401
Vertragsvermögenswerte	(14)	103.559	106.845
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.785.811	1.509.745
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	2.875.792	2.753.145
Nutzungsrechte	(30)	762.309	853.078
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.670.163	1.678.023
Firmenwert	(17)	1.285.801	1.284.010
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	141.512	12.425
Aktive latente Steuern	(29)	27.657	96.487
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	23.588	25.062
Langfristige Vermögenswerte gesamt		6.786.822	6.702.229
VERMÖGENSWERTE GESAMT		8.572.633	8.211.974
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	1.553.212	749.061
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	161.037	154.374
Verbindlichkeiten	(22)	736.885	685.774
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	253.292	246.408
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	29.771	23.992
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	604	181
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	205.648	188.658
Kurzfristige Schulden gesamt		2.940.450	2.048.448
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	1.046.120	1.793.703
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	606.061	700.559
Passive latente Steuern	(29)	24.560	4.074
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26)	44.436	53.901
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	573.576	586.018
Personalarückstellungen	(27)	222.073	231.513
Langfristige Schulden gesamt		2.516.826	3.369.769
Eigenkapital			
Grundkapital		1.449.275	1.449.275
Eigene Aktien		-7.803	-7.803
Kapitalrücklagen		1.100.148	1.100.148
Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen		1.315.311	1.026.869
Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		-743.675	-776.877
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	3.113.256	2.791.611
Nicht beherrschende Anteile		2.102	2.146
Eigenkapital gesamt		3.115.357	2.793.757
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		8.572.633	8.211.974

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Ergebnis vor Steuern - EBT		652.607	510.851
Abschreibung Sachanlagen	(15)	532.772	517.666
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	256.727	256.669
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	163.181	163.515
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	74	11.560
Ergebnis aus dem Verkauf / der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	495	-793
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	7.439	4.702
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	94.741	97.821
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	-2.923	18.871
Zinsertrag	(7)	-4.845	-3.777
Zinsaufwand	(7)	105.291	97.116
Sonstige Anpassungen	(32)	-4.530	-3.793
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungsposten		1.148.423	1.159.556
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	2.653	54.445
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	-7.847	-3.495
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	4.355	425
Vorräte	(12)	-966	14.844
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	-3.335	2.276
Vertragsvermögenswerte	(14)	3.326	17.153
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	-20.372	-113.253
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	423	-426
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	16.706	15.332
Veränderung Working Capital		-5.056	-12.698
Personalarückstellungen und bezahlte Restrukturierung	(23) (27)	-110.204	-115.259
Erhaltene Zinsen	(7)	6.288	3.814
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-106.499	-65.206
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.585.558	1.481.059
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-853.254	-742.530
Abgang von Sachanlagen	(15)	3.668	17.761
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-426.563	-302.446
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	374.125	137.757
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	0	-4.992
Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen	(18) (34)	0	19.543
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-902.025	-874.906
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	-750.000	0
Bezahlte Zinsen	(7)	-96.286	-100.615
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	806.568	-119.812
Dividendenausschüttung	(28)	-166.632	-153.364
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-154.826	-153.802
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-361.175	-527.593
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	1.205	-7.975
Nettoveränderung der liquiden Mittel		323.564	70.585
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	210.879	140.293
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	534.443	210.879

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grundkapital Nennkapital	Eigene Aktien Anschaffungskosten	Kapitalrücklagen	Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen
Stand 1. Jänner 2020	1.449.275	-7.803	1.100.148	791.187
Jahresergebnis	0	0	0	388.421
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	388.421
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-152.740
Stand 31. Dezember 2020	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.026.869
Jahresergebnis	0	0	0	454.458
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	454.458
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-166.021
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	6
Stand 31. Dezember 2021	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.315.311

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERNABSCHLUSS

Neubewertung von Personal- rückstellungen	Bewertung von Fremdkapital- instrumenten	Hedging-Rücklage	Währungsrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
-43.884	-42	-15.329	-630.000	2.643.552	2.367	2.645.919
0	0	0	0	388.421	403	388.824
-9.490	23	4.380	-82.536	-87.622	0	-87.622
-9.490	23	4.380	-82.536	300.799	403	301.202
0	0	0	0	-152.740	-624	-153.364
-53.374	-18	-10.949	-712.535	2.791.611	2.146	2.793.757
0	0	0	0	454.458	572	455.030
4.954	112	4.380	23.756	33.202	0	33.202
4.954	112	4.380	23.756	487.660	572	488.232
0	0	0	0	-166.021	-610	-166.632
0	0	0	0	6	-6	0
-48.420	94	-6.570	-688.779	3.113.256	2.102	3.115.357

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus
Außenumsätze	2.656.415	566.216	445.849	419.544
Umsätze zwischen den Segmenten	21.213	7.857	6.179	60
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603
Segmentaufwendungen	-1.686.514	-355.795	-296.305	-239.080
EBITDA	991.113	218.277	155.723	180.524
Abschreibung	-549.740	-114.133	-97.541	-58.153
Betriebsergebnis - EBIT	441.374	104.144	58.181	122.371
Zinsertrag	2.052	433	1.283	368
Zinsaufwand	-22.621	-2.471	-8.373	-5.641
Sonstiges Finanzergebnis	-3.852	-2.664	-239	2.136
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-74	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	416.879	99.442	50.853	119.234
Ertragsteuern	-117.259	-2.954	-9.809	-32.984
Jahresergebnis	299.620	96.488	41.044	86.250

EBITDA-Marge	37,0%	38,0%	34,4%	43,0%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	108.654	26.864	28.704	12.264
Zugänge Sachanlagen	387.340	76.082	67.385	28.137
Anlagezugänge gesamt	495.994	102.946	96.088	40.400
Zugänge zu Nutzungsrechten	36.417	35.656	6.651	12.382

Segmentvermögen	5.733.933	1.130.789	653.243	399.148
Sachanlagen	1.977.192	234.286	245.218	153.406
Nutzungsrechte	421.597	131.740	45.452	30.450
Firmenwert	708.212	242.691	125.983	11.767
Markennamen und Patente	158.351	3.608	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	797.729	14.759	43.921	41.099
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	246.959	40.613	44.839	14.455
Segmentverbindlichkeiten	3.393.309	247.071	378.828	128.043

2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus
Außenumsätze	2.602.651	507.229	422.509	402.599
Umsätze zwischen den Segmenten	19.456	6.580	5.553	2
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601
Segmentaufwendungen	-1.685.431	-321.401	-284.710	-229.763
EBITDA	936.676	192.407	143.352	172.838
Abschreibung	-523.000	-117.772	-100.277	-63.508
Betriebsergebnis - EBIT	413.677	74.635	43.075	109.330
Zinsertrag	1.814	11	994	273
Zinsaufwand	-26.134	-2.852	-6.327	-7.106
Sonstiges Finanzergebnis	-5.919	9.278	-5.350	-11.058
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	383.438	81.072	32.392	91.439
Ertragsteuern	-112.811	7.997	-6.531	-15.557
Jahresergebnis	270.627	89.069	25.861	75.882

EBITDA-Marge	35,7%	37,4%	33,5%	42,9%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	134.435	10.697	8.584	7.678
Zugänge Sachanlagen	321.990	46.500	41.029	19.111
Anlagezugänge gesamt	456.425	57.197	49.613	26.789
Zugänge zu Nutzungsrechten	50.396	31.570	7.592	16.855

Segmentvermögen	5.470.276	1.017.038	649.117	359.660
Sachanlagen	1.924.925	221.778	235.246	137.770
Nutzungsrechte	480.662	128.003	52.934	29.163
Firmenwert	708.212	242.691	125.653	10.713
Markennamen und Patente	158.351	4.899	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	870.650	16.191	38.809	44.651
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	207.798	37.195	48.049	14.649
Segmentverbindlichkeiten	2.768.065	230.276	416.398	131.387

KONZERNABSCHLUSS

Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
207.285	309.463	132.543	11.025	0	4.748.338
2.618	5.807	2.075	12.911	-58.720	0
209.904	315.270	134.618	23.936	-58.720	4.748.338
-149.399	-213.163	-88.492	-70.661	57.198	-3.042.211
60.505	102.106	46.126	-46.726	-1.522	1.706.127
-47.053	-52.872	-28.049	-4.438	-701	-952.681
13.452	49.235	18.077	-51.164	-2.223	753.446
153	466	354	25.668	-25.932	4.845
-1.315	-2.432	-1.122	-82.734	26.017	-100.691
-20	-131	23	1.243.244	-1.243.416	-4.920
0	0	0	0	0	-74
12.270	47.138	17.332	1.135.014	-1.245.554	652.607
-875	-6.790	-2.055	-25.680	830	-197.577
11.395	40.347	15.276	1.109.333	-1.244.724	455.030
28,8%	32,4%	34,3%	k. A.	k. A.	35,9%
48.774	6.513	7.102	2.331	-200	241.006
30.020	41.724	17.239	2.531	0	650.458
78.794	48.237	24.342	4.862	-200	891.465
2.784	5.325	2.795	2	0	102.012
501.903	462.554	233.594	9.190.102	-9.732.634	8.572.633
77.059	111.365	75.093	2.455	-284	2.875.792
54.006	54.813	23.892	359	0	762.309
150.723	0	29.996	16.429	0	1.285.801
1.333	3.600	0	2.619	0	169.512
96.484	86.256	19.369	170	-2.106	1.097.682
19.327	20.555	8.967	7.313	-58	402.970
131.480	119.735	62.827	3.664.446	-2.668.462	5.457.276
Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
202.095	281.483	120.788	10.055	0	4.549.409
2.946	4.692	1.121	10.905	-51.256	0
205.041	286.175	121.910	20.960	-51.256	4.549.409
-146.344	-198.541	-79.401	-76.887	49.859	-2.972.619
58.697	87.634	42.509	-55.927	-1.397	1.576.790
-44.289	-54.743	-28.956	-4.603	-703	-937.850
14.408	32.892	13.553	-60.530	-2.100	638.940
225	234	200	28.493	-28.467	3.777
-1.404	-2.914	-1.360	-84.396	28.584	-103.909
14	17	-267	316.174	-319.286	-16.397
0	0	0	-11.560	0	-11.560
13.242	30.229	12.126	188.181	-321.269	510.851
-2.262	31	-1.591	8.331	365	-122.027
10.980	30.260	10.535	196.513	-320.903	388.824
28,6%	30,6%	34,9%	k. A.	k. A.	34,7%
2.773	2.670	2.465	3.343	0	172.645
14.906	24.240	10.271	744	0	478.790
17.678	26.909	12.736	4.087	0	651.435
23.770	12.280	1.415	17	0	143.896
508.402	420.685	217.060	7.893.302	-8.323.567	8.211.974
64.245	90.872	74.446	2.248	1.615	2.753.145
70.881	63.802	26.790	842	0	853.078
150.723	0	29.963	16.055	0	1.284.010
1.415	4.139	0	2.525	0	171.329
60.161	100.370	19.694	243	-3.297	1.147.472
19.423	17.494	7.903	6.568	142	359.222
134.407	118.175	61.744	3.329.308	-1.771.541	5.418.217

Die A1 Telekom Austria Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an und treten in den einzelnen Ländern unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ auf.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Telekom Austria Group ist der Konzernvorstand, welcher im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Mitglieder des Konzernvorstandes sind der Group CEO, Group COO sowie der Group CFO (siehe Anhangangabe (36)). Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden, mit Ausnahme des Tower Business (siehe Anhangangabe (38)), nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Beim Tower Business werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in den Einzelgesellschaften erfasst und auf Konzernebene eliminiert.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf den CEE-Raum sowie Deutschland fokussieren und international weiter ausgebaut werden.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, welche keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsstellen für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10% der Umsatzerlöse der A1 Telekom Austria Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen inklusive der aktivierten Zinsen (siehe Anhangangaben (7), (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Telekom Austria Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Telekom Austria Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Telekom Austria Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die

Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group wird in Euro erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Währungsumrechnungsdifferenzen, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlungswirksamkeit bzw. der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehen, werden erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse jener Fremdwährungen, in denen die A1 Telekom Austria Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember		Jahresdurchschnittskurse für das Jahr	
	2021	2020	2021	2020
Bosnische konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Britisches Pfund (GBP)	0,8403	0,8990	0,8599	0,8893
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK)	7,5172	7,5369	7,5241	7,5331
Mazedonischer Denar (MKD)	61,6270	61,6940	61,6275	61,6741
Polnischer Zloty (PLN)	4,5969	4,5597	4,5656	4,4438
Rumänischer Leu (RON)	4,9490	4,8683	4,9209	4,8382
Schweizer Franken (CHF)	1,0331	1,0802	1,0814	1,0704
Serbischer Dinar (RSD)	117,5821	117,5802	117,5736	117,5779
Tschechische Krone (CZK)	24,8580	26,2420	25,6490	26,4525
Türkische Lira (TRY)	15,2335	9,1131	10,4891	8,0414
Ungarischer Forint (HUF)	369,1900	363,8900	358,5481	351,1377
US-Dollar (USD)	1,1326	1,2271	1,1830	1,1414
Belarussischer Rubel (BYN)	2,8826	3,1680	3,0050	2,7873

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2021 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen bei bestehenden und neuen Standards sind, mit Ausnahme der Änderungen zu IFRS 16, seit dem 1. Jänner 2021 verpflichtend anzuwenden:

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
IFRS 16	Änderungen: Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse nach 30. Juni 2021
IFRS 4	Änderungen: Versicherungsverträge - Abgrenzung von IFRS 9

Die Änderungen zu IFRS 16 gelten seit 1. April 2021 und wurden retrospektiv zum 1. Jänner 2021 angewandt.

Die erstmalige Anwendung der oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren. Betreffend Änderungen zu IFRS 16 siehe Auswirkungen von COVID-19.

Auswirkungen von COVID-19

Das Jahr 2021 begann mit einer aus 2020 fortgeführten pandemischen Welle und harten Lockdown-Maßnahmen, die sich im ersten Quartal fortsetzten. In den Sommermonaten folgte wie bereits im Vorjahr eine Entspannung der Lage, die sogar zu einer weitgehenden Aufhebung der Regierungsmaßnahmen führte. Im vierten Quartal 2021 kam es erneut zu einer pandemischen Welle. Abhängig von den lokalen politischen Situationen kam es in den Ländern zu unterschiedlichen Regierungsmaßnahmen und erneuten Lockdowns.

Aufgrund der Reisebeschränkungen, die von den Regierungen auferlegt wurden, sank der Roaming-Verkehr mit dem Beginn der Pandemie 2020 erheblich. Der negative Effekt aus dem Roaming auf das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. 4%. Im Berichtsjahr 2021 zeigte sich bei den Roaming-Ergebnissen zwar ein positiver Effekt, aber die Roaming-Ergebnisse liegen dennoch weit unter Vorpandemieniveau. Weitere Erläuterungen zu etwaigen Auswirkungen und Maßnahmen der A1 Telekom Austria Group finden sich im Konzernlagebericht.

Forderungsabschreibungen

Seit Beginn der Wirtschaftskrise überwacht die A1 Telekom Austria Group das Zahlungsverhalten der Kunden engmaschiger. Sowohl 2021 als auch 2020 wurden hier noch keine wesentlichen Änderungen beobachtet. Im Jahr 2020 wurde jedoch die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen erhöht, da die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den erwarteten Insolvenzen einen negativen Trend zeigten. Der Effekt aus dieser Erhöhung der Wertberichtigung wurde in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst (siehe Anhangangaben (6) und (33)). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wird weiterhin davon ausgegangen, dass es nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungen zu Liquiditätsengpässen bei Unternehmen und der Bevölkerung in allen Ländern kommen könnte. Aufgrund dieser Aussichten geht die A1 Telekom Austria Group weiterhin vom höheren erwarteten Kreditrisiko aus und hat daher die erhöhte Wertberichtigung beibehalten.

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die A1 Telekom Austria Group hat 2021 staatliche Unterstützung in Summe von 1.879 TEUR (2020: 1.100 TEUR) im Personalaufwand erfasst (siehe Anhangangabe (6)). Diese stammen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte Mitarbeiter:innen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich sowie aus Vergütungen in Slowenien und weiters 2021 auch aus Zuschüssen in Serbien. Betreffend die in Österreich in den Sachanlagen erfasste Investitionsprämie, welche zur Förderung der Wirtschaft geschaffen wurde, siehe Anhangangabe (15).

Werthaltigkeitsprüfung

Obwohl COVID-19 einen Wirtschaftsabschwung verursachte, hat sich die Erwartung bestätigt, dass die Telekommunikationsbranche relativ widerstandsfähig ist, da viele Länder aufgrund der Erfahrungen der Lockdowns verstärkt in die Digitalisierung investieren wollen. Die Analysen der internen Quellen zeigen, dass die erwartete wirtschaftliche Leistung, die erwarteten zukünftigen Netto-Zahlungsströme und Geschäftsmodelle aufgrund der krisensicheren Nachfrage nach zuverlässiger Konnektivität als stabil angenommen werden können. Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 haben die Mobilität seit dem Ausbruch der Pandemie stark verändert. Infolgedessen wird in der Planung von reduzierten Roamingerträgen und -aufwendungen ausgegangen. Mittelfristig wird jedoch mit einem Aufschwung aufgrund der anhaltenden Digitalisierung gerechnet. Die Effekte von externen Quellen wie Marktkapitalisierung und Markttrenditen finden in den angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) Niederschlag, welche in Anhangangabe (17) offengelegt sind. Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekte sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch 2020 weiterhin höher als deren Buchwerte, daher besteht kein Wertminderungsbedarf.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Aufgrund der Änderungen zu IFRS 16 muss der Leasingnehmer COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen nicht darauf prüfen, ob diese Zugeständnisse eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasingzahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) werden

KONZERNABSCHLUSS

in der Periode, in der sie anfallen, als negative variable Leasingzahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussen nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. In der A1 Telekom Group wurde diese praktische Erleichterung auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllen, angewendet. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag ist in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die A1 Telekom Austria Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und wird diese ab dem Zeitpunkt, zu dem sie geltend werden, anwenden.

		Geltend ab*	Geltend ab**
IAS 37	Änderungen: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IFRS 3	Änderungen: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IAS 16	Änderungen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024	noch nicht übernommen
IAS 1 und IFRS PS 2	Änderungen: Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IAS 8	Änderungen: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IAS 12	Änderungen: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Zurzeit werden die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss überprüft.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Telekom Austria Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- a) Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- b) Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- c) Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.

- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und infolgedessen nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturierungsrückstellung: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor, Gehaltssteigerungen und Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Abfindungsangeboten. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).
- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Telekom Austria Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Telekom Austria Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Telekom Austria Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	979.794	293.719	253.727	242.262	111.785	229.142	82.280	-11.588	2.181.121
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.389.489	150.176	125.663	51.845	43.063	10.403	24.869	-20.098	1.775.409
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.369.283	443.895	379.390	294.107	154.848	239.545	107.148	-31.686	3.956.530
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	217.706	115.793	64.274	95.875	44.190	71.609	25.523	-78	634.891
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	40.015	8.317	3.089	15.423	6.259	0	1.186	273	74.562
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	257.721	124.110	67.362	111.298	50.449	71.609	26.709	195	709.453
Sonstige betriebliche Erträge	50.624	6.068	5.275	14.198	4.607	4.115	761	-3.293	82.354
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603	209.904	315.270	134.618	-34.784	4.748.338

2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	939.963	271.007	233.418	242.301	112.787	205.670	74.975	-9.057	2.071.064
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.377.293	131.292	125.609	45.559	42.302	8.440	23.590	-20.621	1.733.463
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.317.256	402.299	359.028	287.859	155.088	214.110	98.565	-29.678	3.804.527
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	218.343	99.761	56.920	87.246	42.789	65.994	21.942	582	593.577
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	37.837	7.280	1.872	14.212	3.377	2	840	361	65.781
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	256.180	107.041	58.792	101.458	46.166	65.996	22.782	943	659.358
Sonstige betriebliche Erträge	48.671	4.469	10.243	13.284	3.787	6.070	563	-1.561	85.525
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601	205.041	286.175	121.910	-30.296	4.549.409

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.941.328	3.792.454
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	707.272	657.454
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	4.648.601	4.449.908
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	15.202	12.073
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	2.181	1.904
Sonstige betriebliche Erträge	82.354	85.525
Andere Erlösquellen gesamt	99.737	99.501
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	4.748.338	4.549.409

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Solarenergie und aus der Vermietung von Gebäuden in Höhe von 12.315 TEUR (2020: 12.457 TEUR). Weiters sind Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, enthalten (siehe „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)). 2021 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 1.020 TEUR (2020: 1.020 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz, Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde jenen Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2021 und 2020 waren lediglich in Belarus Abzinsungen erforderlich, der korrespondierende Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.890 TEUR und 4.579 TEUR wird in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Telekom Austria Group zur Lieferung von mehreren Komponenten. Diese Mehrkomponentenverträge beinhalten im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche SIM-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Telekom Austria Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung oder des Verfalls der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung. Die Leistungsverpflichtung wird um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angepasst.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Telekom Austria Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Berechnung auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in jener Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Telekom Austria Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Netobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen, zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen, noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2021 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 798.244 TEUR (2020: 837.187 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 24 Monaten, bzw. im Geschäftskundenbereich bis zu 36 Monaten, realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2021	2020
Kosten der Endgeräte	698.063	652.416
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	923.814	908.175
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.420.334	1.412.027
Gesamte Kosten und Aufwendungen	3.042.211	2.972.619

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer:innen abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2021	2020
Aktivierte Eigenleistungen	66.415	61.218

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend Aktivierung von selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2021	2020
Wertminderungen	41.217	59.519

2020 wurde das höhere erwartete Kreditrisiko in Folge von COVID-19 erfasst (siehe Anhangangabe (3)), weiters wurden pandemiebedingt Inkassomaßnahmen ausgesetzt.

KONZERNABSCHLUSS

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	815.930	796.606
Kosten der Endgeräte	16.615	16.058
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	120.135	125.187
Abschreibung	952.681	937.850

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Die Honorare für den Konzernabschlussprüfer betragen:

in TEUR	2021	2020
Jahresabschlussprüfungen	1.043	1.047
Andere Bestätigungsleistungen	102	44
Sonstige Leistungen	78	15
Aufwendungen EY	1.223	1.105

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen beinhalten weder verrechnete Spesen noch Vorsteuer.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen im Zusammenhang mit den erweiterten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht sowie mit ISAE-Zertifizierungen, 2020 Aufwendungen im Zusammenhang mit der von Kunden geforderten Zertifizierung des Internen Kontrollsystems gemäß ISAE 3402-1.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	4.380	3.585
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	206	27
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	63	4
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	196	162
Zinsertrag	4.845	3.777

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	89.084	87.924
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	12.022	14.914
Aktivierte Zinsen	-2.430	-1.200
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	1.976	2.239
Aufzinsung der Kaufpreisverpflichtung	39	32
Zinsaufwand	100.691	103.909

Zinsen werden, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (25) und (33)). Betreffend Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangaben (30) und (23). Zum Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisverpflichtungen siehe Anhangangaben (22) und (26).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2021 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 3,0% (2020: 3,0%) angewendet.

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand aus Personalarückstellungen	2.250	3.313
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	971	2.119
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.178	2.364
Erhaltene Dividenden	-474	-319
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	22
Erwarteter Kreditverlust	687	0
Anspruchszinsen	2.422	-9.157
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	-726	-1.386
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	534	571
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto	7.843	-2.474

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalarückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Der erwartete Kreditverlust betrifft Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Aufwand bzw. Ertrag aus Anspruchszinsen 2021 und 2020 stammt im Wesentlichen aus Betriebsprüfungen in Bulgarien (siehe Anhangangabe (29)). Der Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhaltet weder erhaltene Dividenden noch Zinserträge.

in TEUR	2021	2020
Wechselkursgewinne	11.732	13.910
Wechselkursverluste	-8.809	-32.781
Wechselkursdifferenzen	2.923	-18.871

Der Rückgang der Wechselkursverluste in 2021 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des belarussischen Rubels zurückzuführen (siehe Anhangangabe (3)).

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2021	2020
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	454.458	388.421
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert in Euro	0,68	0,58

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Forderungen, brutto	1.061.396	1.048.949
Wertberichtigungen	-279.041	-274.267
Forderungen, netto	782.355	774.682
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	67.554	58.838

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf im Wesentlichen von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Telekom Austria Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Telekom Austria Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehende Unternehmen einzustufen sind. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen. Die Fremdüblichkeit dieser Transaktionen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	115.703	101.763
Aufwendungen	78.970	86.168

2021 und 2020 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Telekom Austria Group. Die durch COVID-19 beschleunigte Digitalisierung im öffentlichen Sektor führte im Wesentlichen zu einer Erhöhung der Umsätze. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2021 und 2020 im Wesentlichen Energie, Aufwendungen für Leitungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Die Reduktion der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf geringere Portokosten durch den digitalen Versand von Rechnungen zurückzuführen. Umsatzerlöse und Aufwendungen mit dem América Móvil-Konzern betreffen 2021 und 2020 insbesondere Interconnection und Roaming, welche im Zuge der COVID-19-Pandemie gesunken sind, sowie sonstige Verrechnungen.

Die A1 Telekom Austria Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechtigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Im Juni 2021 wurde der im Jahr 2020 gültige Vertrag mit der Republik Österreich vom Juli 2016 erneuert. Die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid ist unverändert mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat festgesetzt. 2021 betragen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 9.077 TEUR (2020: 10.177 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Betreffend Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von der Republik Österreich geleistet wurden, siehe Anhangangabe (15), steuerfreie Forschungsprämien sind in Anhangangabe (5) ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Tochterunternehmen der América Móvil. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten entstammen der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG zusammen.

in TEUR	2021	2020
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	10.713	9.392
Pensionen	513	512
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	0	50
Abfertigungen	164	124
Aktienbasierte Vergütung	1.176	62
Bezüge der leitenden Mitarbeiter:innen	12.566	10.140
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen	19.748	20.107
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	395	384

Betreffend Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG siehe Anhangangabe (36).

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen.

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Telekom Austria Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund der bei einer normalen Geschäftsentwicklung geschätzten Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten ermittelt.

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2021	2020
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	-1.168	-445

Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61.186	52.621
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76.357	57.465
Vertragskosten	41.575	42.315
Gesamt	179.118	152.401

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Gehaltsvorschüsse	14.769	15.296
Lizenzkosten	14.883	14.079
Sonstige	31.534	23.246
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61.186	52.621

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzierungsleasingforderungen	1.636	1.584
Abgegrenzte Zinsen	1.824	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.494	5.350
Finanzielle Vermögenswerte	14.953	6.935
Finanzbehörden	1.513	1.820
Vorauszahlungen	3.963	3.545
Zuschüsse der öffentlichen Hand	50.877	36.865
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	11.708	13.309
Nicht finanzielle Vermögenswerte	68.061	55.539
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	83.014	62.473
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-4.458	-2.945
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-2.199	-2.063
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76.357	57.465

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte betrifft im Wesentlichen die im nächsten Jahr fälligen Rückerstattungen von Frequenzgebühren in Kroatien (siehe Anhangangabe (20)).

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)). Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Ansprüche gegen die Republik Österreich (siehe Anhangangabe (11)), Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen.

Vertragskosten

An Dritte und an Mitarbeiter:innen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich einbringlich sind. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Telekom Austria Group wendet den praktischen Behef, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist, an.

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Vertragskosten, brutto	42.553	43.315
Wertberichtigung Vertragskosten	-978	-1.001
Vertragskosten, netto	41.575	42.315
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.948	14.329

Aktivierete Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2021 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 36.528 TEUR (2020: 35.732 TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertzuberichtigen ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	1.001	881
Währungsumrechnung	2	-8
Auflösung	-895	-860
Dotierung	871	988
Stand 31. Dezember	978	1.001

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Telekom Austria Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2021 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 82.438 TEUR (2020: 76.041 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	109.800	127.502
Erhöhungen	219.562	214.149
Umgliederung zu Forderungen	-222.890	-231.633
Währungsumrechnung	45	-218
Stand 31. Dezember	106.518	109.800
Wertberichtigungen	-2.958	-2.955
Vertragsvermögenswerte, netto	103.559	106.845
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	44.619	46.406

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand, sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der Grundstücke 60.112 TEUR (2020: 60.054 TEUR).

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2020	10.582.394	924.723	449.487	331.249	115.116	12.402.968
Zugänge	266.848	6.615	22.078	119.404	101.572	516.517
Abgänge	-232.563	-4.020	-47.259	-1.177	-2.488	-287.507
Umbuchungen	314.984	3.272	6.820	-227.349	-108.939	-11.213
Währungsumrechnung	-85.042	-9.335	-18.732	-6.909	-979	-120.996
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.777	0	418	45	0	2.241
Stand 31. Dezember 2020	10.848.397	921.256	412.812	215.263	104.282	12.502.010
Zugänge	275.628	7.687	26.704	163.527	199.740	673.286
Abgänge	-268.829	-4.569	-27.429	-811	-2.483	-304.122
Umbuchungen	340.739	11.072	-43.139	-142.920	-165.721	31
Währungsumrechnung	24.265	2.619	5.727	1.622	277	34.510
Stand 31. Dezember 2021	11.220.199	938.065	374.676	236.681	136.094	12.905.715
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2020	-8.493.299	-692.820	-341.893	0	-34.699	-9.562.712
Zugänge	-454.445	-19.351	-43.018	0	-852	-517.666
Abgänge	216.430	1.832	46.472	0	1.070	265.805
Umbuchungen	139	-69	-69	0	0	1
Währungsumrechnung	52.038	2.730	12.272	0	263	67.304
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.287	0	-310	0	0	-1.597
Stand 31. Dezember 2020	-8.680.424	-707.677	-326.546	0	-34.218	-9.748.865
Zugänge	-476.973	-18.545	-38.729	0	1.475	-532.772
Abgänge	244.362	2.175	26.897	0	552	273.987
Umbuchungen	-35.659	0	33.641	0	0	-2.018
Währungsumrechnung	-15.230	-812	-4.141	0	-72	-20.254
Stand 31. Dezember 2021	-8.963.923	-724.859	-308.878	0	-32.263	-10.029.923
Buchwert zum						
31. Dezember 2021	2.256.276	213.206	65.798	236.681	103.831	2.875.792
31. Dezember 2020	2.167.973	213.579	86.266	215.263	70.063	2.753.145

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Jahren beträgt für:

	2021	2020
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	2-20	3-20
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	3-50	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10	2-10

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2021	2020
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	98.760	96.560
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	175.304	163.163

2021 wurden die Nutzungsdauern einzelner Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien im Bereich TV verkürzt, was zu einem Anstieg der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 4.422 TEUR führte.

Zuschüsse der öffentlichen Hand und Kaufverpflichtungen

2021 betragen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 38.375 TEUR (2020: 33.030 TEUR). Davon betreffen 6.820 TEUR (2020: 418 TEUR) die Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde, die weiteren Zuschüsse betreffen im Wesentlichen den Breitbandausbau in Österreich.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 153.736 TEUR (2020: 159.428 TEUR).

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2020	2.277.992	571.350	1.210.612	1.074.210	99.169	5.233.332
Zugänge	68.075	893	45.073	79	58.525	172.645
Abgänge	-13.052	-589	-89.113	0	-499	-103.254
Umbuchungen	1.465	1.610	52.253	-36	-44.079	11.213
Währungsumrechnung	-34.555	-16.730	-22.955	-61.690	-2.205	-138.135
Änderungen des Konsolidierungskreises	243	459	2	2.450	0	3.154
Stand 31. Dezember 2020	2.300.166	556.992	1.195.872	1.015.014	110.911	5.178.955
Zugänge	72.981	393	57.188	9.587	100.857	241.006
Abgänge	-221.120	-3.514	-145.298	0	-36	-369.968
Umbuchungen	-1.943	494	53.029	70	-51.681	-31
Währungsumrechnung	9.900	4.846	5.876	17.520	807	38.949
Stand 31. Dezember 2021	2.159.984	559.210	1.166.667	1.042.191	160.859	5.088.911
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2020	-1.049.871	-399.515	-985.954	-1.013.767	0	-3.449.108
Zugänge	-131.485	-2.888	-106.517	-15.780	0	-256.669
Abgänge	12.728	0	79.119	0	0	91.847
Umbuchungen	0	0	-1	0	0	-1
Währungsumrechnung	15.933	16.740	19.999	60.326	0	112.999
Stand 31. Dezember 2020	-1.152.695	-385.663	-993.353	-969.221	0	-3.500.932
Zugänge	-127.058	-2.824	-112.219	-14.626	0	-256.727
Abgänge	221.119	3.514	145.202	0	0	369.835
Umbuchungen	2.017	26	-26	0	0	2.018
Währungsumrechnung	-5.687	-4.752	-5.168	-17.335	0	-32.941
Stand 31. Dezember 2021	-1.062.302	-389.698	-965.565	-1.001.182	0	-3.418.747
Buchwert zum						
31. Dezember 2021	1.097.682	169.512	201.102	41.009	160.859	1.670.163
31. Dezember 2020	1.147.472	171.329	202.518	45.792	110.911	1.678.023

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern in Jahren zugrunde:

	2021	2020
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-24	5-20
Sonstige Rechte	2-30	2-30
Patente	5-7	5-7
Software	2-10	2-10
Kundenstock	5-14	5-14

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	
2022	269.771
2023	229.472
2024	194.665
2025	153.075
2026	106.008
Danach	556.202

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR		2021	2020
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr		46.993	47.295
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr		81.217	80.387

Lizenzen und sonstige Rechte

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Telekom Austria Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Belarus und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 1.959.189 TEUR (2020: 2.126.639 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2024 und 2044 (2020: 2023 und 2044) aus.

2021 wurden Frequenzen in Bulgarien in Höhe von 5.644 TEUR (2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz), in Slowenien in Höhe von 43.609 TEUR (700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz) und in Kroatien in Höhe von 14.010 TEUR (700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz) erworben. In Nordmazedonien wurden 2.002 TEUR für die die Verlängerung der Betreiberlizenz im 2100-MHz-Band sowie für eine Kapazitätserweiterung von 2 x 10 MHz auf 2 x 20 MHz bezahlt.

2020 wurden in Österreich Frequenzen in Höhe von 65.816 TEUR erworben, welche für das neue 5G-Netz verwendet werden. 30 MHz wurden im neuen 1,5-GHz-Band ersteigert und im 2,1-GHz-Band wurde der Anteil von 20 MHz auf 25 MHz ausgebaut. Zudem wurde eine Verpflichtung abgegeben, 349 stark rurale Gemeinden zu versorgen. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums geleistet. Die neuen Lizenzen sind ab Oktober 2020 bzw. 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2044 gültig.

Markennamen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2020	158.351	2.056	160.407
Währungsumrechnung	0	10	10
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	459	459
Stand 31. Dezember 2020	158.351	2.525	160.876
Währungsumrechnung	0	94	94
Stand 31. Dezember 2021	158.351	2.619	160.970

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren, klassifiziert. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen, welche alle eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
Exoscale	2.160	2.066
Invenium	459	459
Holding & Sonstige gesamt	2.619	2.525
Markennamen gesamt	160.970	160.876

Software

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Herstellungskosten	71.100	66.926
Kumulierte Abschreibung	-55.811	-48.858
Buchwert	15.289	18.068
Zugänge	1.796	3.166

Kundenstock

Am 1. April 2021 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria AG die Vermögenswerte und Schulden der Alcatel Lucent Telefonie-Geschäftssparte von NTT Austria GmbH gekauft. Dabei handelte es sich um aktive Kundenverträge für die Wartung von PABX-Anlagen („NTT-Kunden“), welche in den Zugängen zum Kundenstock in 2021 ausgewiesen sind.

Anlagen in Bau

2021 und 2020 erfolgten Umbuchungen von Anlagen in Bau auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Kaufverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 57.023 TEUR (2020: 51.229 TEUR).

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Telekom Austria Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwert

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2020	708.212	242.691	127.298	14.405	148.024	30.065	8.151	1.278.845
Währungsumrechnung	0	0	-1.645	-3.692	0	-102	39	-5.400
Erwerbe	0	0	0	0	2.699	0	7.865	10.564
Stand 31. Dezember 2020	708.212	242.691	125.653	10.713	150.723	29.963	16.055	1.284.010
Währungsumrechnung	0	0	330	1.054	0	33	373	1.791
Stand 31. Dezember 2021	708.212	242.691	125.983	11.767	150.723	29.996	16.429	1.285.801

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Segment Österreich	712.232	712.232
Segment Bulgarien	642.691	642.691
Segment Kroatien	131.018	130.675
Segment Belarus	375.561	341.733
Segment Slowenien	178.647	178.647
Segment Nordmazedonien	35.095	35.057
Holding & Sonstige	16.429	16.055
Anschaffungskosten	2.091.673	2.057.091

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.035	5.022
Segment Belarus	363.794	331.021
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.100	5.094
Kumulierte Wertminderung	805.873	773.081

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung werden die Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden vom Übernahmetag an jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, die einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen. Die Zuordnung erfolgt unabhängig davon, ob diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet worden sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten, der ein Firmenwert zugeordnet worden ist, hat (a) die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, der der Firmenwert für interne Managementzwecke zur Überwachung zugeordnet wird, und darf (b) nicht größer sein als ein Geschäftssegment. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Firmenwert zugewiesen wurde, müssen jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, indem der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Einbeziehung des zugewiesenen Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen wird. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Telekom Austria Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Die angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen Netto-Zahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Geschäftspläne, wobei ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.

Die Kostentreiber und die Anlagenzugänge basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.

In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden die allgemeine Wachstumsrate sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.

Die Abzinsungssätze werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken abgeleitet. Die Kosten des Eigenkapitals werden aus den erwarteten Kapitalerträgen der Investoren abgeleitet. Die Kosten des Fremdkapitals sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten der Peer Group abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

KONZERNABSCHLUSS

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter, welche die Auswirkungen von COVID-19 (siehe Anhangangabe (3)) berücksichtigen, verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2021	2020	2021	2020
Segment Österreich	1,2%	0,7%	4,1%	4,6%
Segment Bulgarien	2,0%	2,0%	5,2%	6,7%
Segment Kroatien	2,3%	1,5%	6,2%	8,4%
Segment Belarus	7,2%	6,1%	13,5%	17,0%
Segment Slowenien	2,4%	1,5%	4,5%	6,1%
Segment Nordmazedonien	3,0%	2,2%	6,8%	9,0%
Holding & Sonstige	1,2%	0,7%	4,0%	4,6%

Der Abzinsungssatz vor Steuern basiert auf einem risikolosen Fremdkapitalzinssatz, bereinigt um markt-, länder- und branchenspezifische Risiken. Für alle Planperioden kommt ein einheitlicher Kapitalisierungszinssatz zur Anwendung.

Die ermittelten Nutzungswerte werden mit den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (einschließlich Firmenwerten) verglichen. Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Wenn der ermittelte Nutzungswert unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt, wird eine Wertminderung im Jahresergebnis erfasst. Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Der übersteigende Betrag wird den sonstigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf diese entsprechend ihren Buchwerten verteilt, wobei eine Wertminderung der Buchwerte unter den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Vermögenswerte nicht erfolgt. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war.

(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Am 17. September 2021 hat sich die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria AG mit 49% an der neu gegründeten Canal+ Austria GmbH („Canal+“) mit einer Einlage in Höhe von 17 TEUR, welche im Jänner 2022 bezahlt wurde, beteiligt. Weiters wurde eine Verpflichtung zur Leistung eines Zuschusses in Höhe von 1.965 TEUR, welcher ebenfalls im Jänner 2022 bezahlt wurde, eingegangen. Das Joint Venture wurde zum Ausbau des TV-Geschäfts in Österreich eingegangen.

Zum 31. Dezember 2021 war die Canal+ das einzige assoziierte Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wurde (2020: keine nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ihres Wertansatzes:

in TEUR	2021
Stand 1. Jänner	0
Ergebnisanteil	-17
Änderungen des Konsolidierungskreises	17
Stand 31. Dezember	0

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen negativen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2021
Anteiliges Eigenkapital	-57
Erfasste Verbindlichkeit	57
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0

Aufgrund der Zuschussverpflichtung wurde gemäß IAS 28.39 eine sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit für den Verlust, der im Beteiligungsansatz keine Deckung findet, erfasst (siehe Anhangangabe (22))

Das in 2020 ausgewiesene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 11.560 TEUR betrifft den Verlust aus dem am 21. Juli 2020 erfolgten Verkauf des 24,9%-Anteils an der Telecom Liechtenstein AG um einen Verkaufspreis, der in bar entrichtet wurde, in Höhe von 19.543 TEUR in „Holding & Sonstige“.

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	3.914	5.091
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	30.363	2.550
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	30.145	1.534
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	164.444	168.071
Finanzinvestitionen	228.866	177.246

Betreffend Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. „Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend“ beinhalten notierte Anleihen, welche sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 sind Anleihen im Wert von 2.487 TEUR (2020: 2.550 TEUR) in der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund der Anforderungen der Capital Requirements Regulation verpflichtend zu halten.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die das Solely-Payment-of-Principal-and-Interest („SPPI“-)Kriterium nicht erfüllen. Zum 31. Dezember 2021 dienen 1.495 TEUR (2020: 1.534 TEUR) zur Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2021 notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating in Höhe von 139.363 TEUR, welche zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, und Festgeldveranlagungen in Höhe von 25.081 TEUR (2020: nur Festgeldveranlagungen). Zum 31. Dezember 2020 dienten Festgeldveranlagungen in Höhe von 3.175 TEUR als Barreserve der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber VISA. Zum 31. Dezember 2021 gibt es keine derartige Verpflichtung mehr, da der Lizenzvertrag mit VISA gekündigt wurde.

Der erfasste erwartete 12-Monats-Kreditverlust von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie von Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten sind in Anhangangabe (7) ersichtlich (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzierungsleasingforderungen	2.460	2.994
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.190	16.841
Finanzielle Vermögenswerte	12.650	19.835
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.605	8.901
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	27.256	28.735
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.668	-3.673
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	23.588	25.062

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (inklusive Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner und Forderungen aus der Rückerstattung von Frequenzgebühren in Folge der Senkung der Gebühren in Kroatien (siehe auch Anhangangabe (13)).

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	749.702	749.039
Kurzfristige Bankkredite	803.510	22
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.553.212	749.061

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Die kurzfristigen Bankkredite werden zwischen Jänner und Dezember 2022 fällig und ihr durchschnittlicher Zinssatz beträgt -0,4%. Angaben zu den weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzbehörden	67.503	68.563
Sozialversicherung	12.101	11.779
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.118	5.603
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	82.722	85.945
Lieferungen und Leistungen	543.250	504.805
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1.312	0
Abgegrenzte Zinsen	31.324	29.990
Erhaltene Barsicherheiten	12.229	11.129
Mitarbeiter:innen	34.719	29.413
Long Term Incentive Program	1.150	690
Wechsel im Rahmen von "Bund sucht Beamte"	0	41
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	30.179	23.760
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	654.163	599.829
Verbindlichkeiten	736.885	685.774

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Zum 31. Dezember 2021 haben 13.953 TEUR (2020: 1.705 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anlagenzugänge (siehe Tabelle „Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen“ in Anhangangabe (32)) zurückzuführen. Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2021 die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes (siehe Anhangangabe (26)). Abgegrenzte Zinsen beinhalten im Wesentlichen Zinsen auf Anleihen (siehe Anhangangabe (25)). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen. Der Anstieg resultiert daraus, dass in 2021 weniger Urlaub als im Vorjahr konsumiert wurde. Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31). Die Verbindlichkeiten aus dem Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ betreffen den Ausgleich von Gehaltseinbußen, die pauschale Abgeltung eines allfälligen Pensionsnachteils sowie eine Zusatzzahlung, die den Beamten von der A1 Telekom Austria Group als Einmalzahlung geleistet wird (siehe Anhangangabe (23)). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2021 und 2020 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restrukturierung	Mitarbeiter:innen	Stilllegung von Vermögenswerten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2021	403.522	109.075	280.838	17.634	21.355	832.426
Zugänge	92.104	48.556	14.157	14.038	2.545	171.400
Schätzungsänderungen	6.095	0	-11.933	0	0	-5.838
Verbrauch	-96.768	-43.684	-4.022	-7.042	-2.918	-154.436
Auflösung	-17.230	-10.416	-2.376	-146	-3.290	-33.458
Aufzinsung	971	908	1.976	0	0	3.856
Umgliederungen*	0	11.697	0	0	0	11.697
Währungsumrechnung	0	201	977	13	30	1.221
Stand 31. Dezember 2021	388.695	116.337	279.618	24.496	17.722	826.868
Davon langfristig						
31. Dezember 2021	293.958	0	279.618	0	0	573.576
31. Dezember 2020	305.180	0	280.838	0	0	586.018

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalrückstellungen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Telekom Austria Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Telekom Austria Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Bezüge von Mitarbeiter:innen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Restrukturierung umfasst auch Sozialpläne für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wurde, und umfasst Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle. Diese Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die betreffende Rückstellung 381.739 TEUR (2020: 395.425 TEUR) und umfasst 1.856 (2020: 1.889) Mitarbeiter:innen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Zur Berechnung der Rückstellungen wurden 2021 und 2020 dieselben Gehaltssteigerungen wie für die Personalrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)) herangezogen. Die verwendeten Zinssätze, die auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industrieanleihen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit festgelegt werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2021	2020
Mitarbeiter:innen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	0,25%	0,25%
Sozialpläne	0,25%	0,25%
Bund sucht Beamte	0,25%	0,25%

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Die Auflösung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen daraus, dass Mitarbeiter:innen in den Regelbetrieb zurückgekehrt bzw. Golden-Handshake-, Karenz- und Vorruhestandsmodelle in einem Ausmaß angenommen wurden, welches bei der Berechnung im Vorjahr nicht abschätzbar war.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind

von der A1 Telekom Austria Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Telekom Austria Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 6.956 TEUR (2020: 8.097 TEUR) und umfasst 107 (2020: 113) Mitarbeiter:innen. Betreffend die weiters erfassten Verbindlichkeiten für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ siehe Anhangangabe (22).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2021	2020
Mitarbeiter:innen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	5,6	6,0
Sozialpläne	3,2	3,2
Bund sucht Beamte	5,0	5,4

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-11.302	11.978
Veränderung der Gehaltssteigerungen	9.223	-8.900
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-12.407	13.192
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.198	-9.810

Mitarbeiter:innen

Die Rückstellungen für Mitarbeiter:innen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Am 11. November 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil festgestellt, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungsstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 hat der EuGH erneut festgestellt, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungsstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019). Die A1 Telekom Austria Group hat zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von 28.502 TEUR (2020: 29.845 TEUR) für die ihr zugewiesenen Beamten für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert.

Die A1 Telekom Austria Group bilanziert Verpflichtungen aus dem Abgang und der Stilllegung von teer- oder salzimprägnierten Holzmasten, Basisstationen, Telefonzellen, Grundstücken und Gebäuden inklusive gemieteter Geschäftsräume.

Für die Bewertung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang von in Betrieb befindlichen teer- oder salzimprägnierten Holzmasten hat die A1 Telekom Austria Group die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sowie die zukünftig erwarteten Zahlungsströme herangezogen.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtung aus der Stilllegung ihrer Basisstationen hat die A1 Telekom Austria Group eine Reihe von Annahmen getroffen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder

eine frühzeitige Vertragskündigung sowie den prozentuellen Anteil der Basisstationen, die frühzeitig stillgelegt werden, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Mit dem neuen Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) fällt die Verpflichtung zur Betreibung von Telefonzellen in Österreich, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung aus der Stilllegung von Telefonzellen um 10.439 TEUR führte.

Des Weiteren hat die A1 Telekom Austria Group Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontaminierung von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden bilanziert. Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Telekom Austria Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor	0,6%-9,7%	0,0%-11,0%
Inflationsrate	1,9%-5,8%	1,5%-5,0%

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um den Risikoaufschlag von Damodaran für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2021 wurden 1.442 TEUR (2020: 2.416 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-26.568	32.707
Veränderung der Inflation	32.552	-27.030
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-29.839	36.186
Veränderung der Inflation	35.376	-29.836

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Telekom Austria Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenent-

gelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	188.658	173.954
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.255.814	1.124.561
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-162.438	-142.247
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-1.076.703	-966.835
Währungsumrechnung	318	-774
Stand 31. Dezember	205.648	188.658
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	22.812	21.613

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Währung	Fälligkeit	Stand 31. Dezember 2021			Stand 31. Dezember 2020			
		Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert	Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert	
Anleihen								
TEUR	2021		0	0	fix	3,125%	750.000	749.039
TEUR	2022	fix 4,000%	750.000	749.702	fix	4,000%	750.000	748.545
TEUR	2023	fix 3,500%	300.000	299.617	fix	3,500%	300.000	299.364
TEUR	2026	fix 1,500%	750.000	746.502	fix	1,500%	750.000	745.794
Summe Anleihen			1.800.000	1.795.822			2.550.000	2.542.742
Finanzverbindlichkeiten			1.800.000	1.795.822			2.550.000	2.542.742
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten			-750.000	-749.702			-750.000	-749.039
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			1.050.000	1.046.120			1.800.000	1.793.703

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 3. Dezember 2021 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR getilgt.

Am 2. April 2012 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 11.575 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 4,0% begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 2.574 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,5% begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5% begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 6.990 TEUR.

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Erhaltene Barsicherheiten	203	754
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	5.837	7.053
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36.894	44.775
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	42.934	52.582
Long Term Incentive Program	1.165	892
Übrige sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	338	427
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.503	1.319
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	44.436	53.901

Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2021 die im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium sowie zum 31. Dezember 2020 auch jene der im Jahr 2017 erworbenen Gesellschaft Akenes, welche im nächsten Jahr fällig wird und daher im laufenden Geschäftsjahr als kurzfristig ausgewiesen ist (siehe Anhangangabe (34) und (22) bzw. Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe (32)). Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)), welche dem Barwert der zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die zukünftigen Zahlungen sind in der Fälligkeitsanalyse in Anhangangabe (33) ersichtlich.

Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).

(27) Personalarückstellungen

Die A1 Telekom Austria Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Telekom Austria Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Jubiläumsgelder	49.118	55.415
Abfertigungen	166.329	169.904
Pensionen	4.763	5.469
Sonstige	1.862	726
Langfristige Personalarückstellungen	222.073	231.513

Die A1 Telekom Austria Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalarückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Telekom Austria Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalarückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	0,25%	0,25%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	1,00%	0,75%
Abzinsungsfaktor Pensionen	0,75%	0,50%
Gehaltssteigerungen - Beamte	4,00%	4,10%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,00%	3,00%
Gehaltssteigerungen - dienstfrei gestellte Beamte	3,40%	3,50%
Pensionssteigerungen	1,60%	1,60%
Fluktuationsrate*	0,0%-1,12%	0,0%-1,31%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2021	2020
Jubiläumsgelder	4,3	4,8
Abfertigungen	12,6	13,5
Pensionen	11,2	11,5

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumsgeldzuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	62.719	66.092
Dienstzeitaufwand	1.739	1.874
Zinsaufwand	150	476
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-960	-365
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-2	-11
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-288	825
Im Gewinn oder Verlust erfasst	639	2.798
Zahlungen	-6.693	-6.171
Rückstellung zum 31. Dezember	56.665	62.719
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-7.547	-7.304
Langfristige Rückstellung	49.118	55.415

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betrifft weniger als 1% der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2021 wurden 2.853 TEUR (2020: 2.705 TEUR), 1,53% des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Telekom Austria Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50% der Abfertigung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	173.636	158.770
Dienstzeitaufwand	4.634	4.405
Zinsaufwand	1.295	1.947
Im Gewinn oder Verlust erfasst	5.929	6.351
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-289	694
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-249	93
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-5.469	11.166
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-6.007	11.953
Zahlungen	-2.688	-3.438
Rückstellung zum 31. Dezember	170.871	173.636
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-4.542	-3.732
Langfristige Rückstellung	166.329	169.904

Zum 31. Dezember 2021 betreffen rund 4% (2020: 4%) der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55% der Bruttobezüge, die die A1 Telekom Austria Group 2021 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 59.899 TEUR (2020: 60.173 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7%–29% der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2021 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 25.085 TEUR (2020: 24.542 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Telekom Austria Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Telekom Austria Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5% nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Jahr 2021 auf 11.933 TEUR (2020: 12.060 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige Mitarbeiter:innen in Österreich leistet die A1 Telekom Austria Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten Mitarbeiter:innen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80% des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Weiters sind Verpflichtungen für Mitarbeiter:innen der Gesellschaft Akenes in Lausanne enthalten, ihr Anteil an der Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 beträgt rund 24% (2020: 20%).

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	5.851	5.583
Dienstzeitaufwand	80	38
Zinsaufwand	28	53
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-92	0
Im Gewinn oder Verlust erfasst	15	91
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-399	271
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-82	295
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-481	566
Zahlungen	-335	-387
Währungsumrechnung	50	-3
Rückstellung zum 31. Dezember	5.101	5.851
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-337	-382
Langfristige Rückstellung	4.763	5.469

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Jubiläumsgelder	56.665	62.719
Abfertigungen	170.871	173.636
Pensionen	5.101	5.851

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	1.250	-1.206
Abfertigungen	11.182	-10.307
Pensionen	555	-484
2020		
Jubiläumsgelder	1.532	-1.474
Abfertigungen	12.183	-11.182
Pensionen	574	-501

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Verringerung	1 Prozentpunkt Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	-2.275	2.389
Abfertigungen	-19.474	22.406
Pensionen	-404	463
2020		
Jubiläumsgelder	-2.781	2.937
Abfertigungen	-21.050	24.413
Pensionen	-490	564

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	17	-1.215
Abfertigungen	4.346	-5.642
Pensionen	3	-3
in TEUR zum 31. Dezember		
2020		
Jubiläumsgelder	21	-1.485
Abfertigungen	5.064	-5.803
Pensionen	5	-5

Für die Pensionsrückstellung wird eine Fluktuation nur für jene begünstigten Mitarbeiter:innen berücksichtigt, die noch nicht in Pension sind. Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5% wird die Verringerung maximal bis 0,0% berechnet.

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der A1 Telekom Austria Group besteht aus Fremdkapital sowie dem den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, welches sich, wie in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich, aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen, der Neubewertung von Personalarückstellungen, der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten, der Hedging-Rücklage sowie Währungsumrechnungsdifferenzen zusammensetzt.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt ihr Kapitalmanagement mit dem Ziel, die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung der A1 Telekom Austria Group nachhaltig zu unterstützen.

Auf Konzernebene hat die Beibehaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings absolute Priorität. Dies sichert die notwendige finanzielle Flexibilität für strategisch wichtige Projekte. Gemeinsam mit einer nachhaltigen und transparenten Dividendenpolitik wird damit ein Gleichgewicht zwischen Aktionärsvergütung und Nutzung der Liquidität zur Rückführung von Verbindlichkeiten gewährleistet.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. Stück auf Inhaber lautende Aktien geteilt. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 werden 51,00% indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42% und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 20,58%. Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2021 und 2020 eingehalten wurden.

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2021	2020
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

	2021	2020
Tag der Hauptversammlung	14. Mai 2021	24. September 2020
Dividende pro Aktie in Euro	0,25	0,23
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	166.021	152.740
Tag der Ausschüttung	25. Mai 2021	2. Oktober 2020

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2021	2020
Jahresergebnis	1.183.153	-32.072
Auflösung von Gewinnrücklagen	0	246.194
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-950.925	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	222.803	174.702
Bilanzgewinn	455.030	388.824

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (2020: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember	2021	2020
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)), die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)), die Hedging-Rücklage (siehe Anhangangabe (33)) sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochtergesellschaften in Belarus und Serbien in den Konzernabschluss.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen

KONZERNABSCHLUSS

aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerrisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2021	2020
Laufende Steuern	111.164	50.340
Latente Steuern	86.413	71.687
Ertragsteuer	197.577	122.027

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Laufende Geschäftstätigkeit	197.577	122.027
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	1.460	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	37	8
Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen*	1.534	-3.035
Ertragsteuer - gesamt	200.608	120.460

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 25%, bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2021	2020
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	163.152	127.713
Steuersatzdifferenzen	-25.451	-30.778
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	9.289	9.944
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-7.829	-5.944
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-117	-76
Effekt der Steuersatzänderung	-1.083	1.272
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	-3.005	-9.905
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	1.856	9.107
Beteiligungsab-/zuschreibungen	61.807	19.825
Sonstige	-1.042	868
Ertragsteuer	197.577	122.027
Effektiver Körperschaftsteuersatz	30,28%	23,89%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2021 und 2020 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern.

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 2021 und 2020 handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. In beiden Jahren ist weiters der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibung gemäß § 9 Abs. 7 KStG wird als temporäre Differenz von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden.

KONZERNABSCHLUSS

Der Effekt der Steuersatzänderung ist 2021 auf die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes in Serbien von 1,6% auf 15,0%, in 2020 auf die vorübergehende Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für Mobilfunkbetreiber in Belarus von 18% auf 30% für die Jahre 2021 und 2022 zurückzuführen.

Der Steuerertrag aus Vorjahren resultiert 2021 aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien für das Jahr 2017, für welches die Verrechnung von Verlustvorträgen aus einem Unternehmenserwerb anerkannt wurde. 2020 betrifft der Steuerertrag aus Vorjahren den Steueraufwand einer Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2015 der österreichischen Steuergruppe, kompensiert durch den Steuerertrag einer Betriebsprüfung in Bulgarien für die Jahre 2011 und 2012, da aufgrund der positiven Entscheidungen die dafür gebildeten Rückstellungen für Steuer und Anspruchszinsen (siehe Anhangangabe (7)) aufgelöst werden konnten.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet. Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2021	Aktive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2021	Passive latente Steuern 2020
Verlustvorträge	7.893	105.662	0	0
Sachanlagen	3.890	3.273	-48.175	-50.042
Nutzungsrechte	0	0	-148.843	-144.613
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.240	30	-68.086	-72.205
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	11.863	9.250	-24	-565
Vertragskosten	0	0	-6.935	-7.412
Leasingverbindlichkeiten	151.305	147.029	0	0
Langfristige Rückstellungen	52.940	52.167	0	0
Rückstellungen für Mitarbeiter:innen	31.208	33.459	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	14.813	17.813	-49	-80
Sonstige	5.081	3.477	-5.023	-4.829
Gesamt	280.233	372.160	-277.135	-279.747
Saldierung	-252.575	-275.672	252.575	275.672
Aktive/passive latente Steuern	27.657	96.487	-24.560	-4.074
Aktive/passive latente Steuern, netto	3.097	92.413		

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Telekom Austria Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Der Rückgang der angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert aus dem vollständigen Verbrauch der Verlustvorträge der österreichischen Steuergruppe in 2021. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, welche unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten sowie aus aktivierten Fremdkapitalkosten, welche steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind (siehe Anhangangaben (7), (15) und (23)).

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt.

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für Mitarbeiter:innen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Verlustvorträge	383.471	381.615
Temporäre Differenzen aus Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0	2.593
Nicht angesetzte latente Steuerforderungen	383.471	384.208

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2021 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 68.928 TEUR (2020: 65.236 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die A1 Telekom Austria Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Telekom Austria Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeiten mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch Verlängerungsoptionen, die in Mietverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Für bestimmte Leasingverhältnisse im Festnetzbereich in Österreich wurde die Laufzeit mit 15 Jahren festgelegt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommunika- tionsstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2020	389.202	549.829	27.150	129.899	1.096.079
Zugänge	36.011	53.209	8.621	46.055	143.896
Abgänge	-15.167	-37.523	-2.738	-14.931	-70.360
Währungsumrechnung	-3.010	-11.720	-240	-545	-15.515
Stand 31. Dezember 2020	407.035	553.795	32.793	160.478	1.154.101
Zugänge	35.432	42.038	10.986	13.555	102.012
Abgänge	-27.084	-19.999	-2.574	-7.280	-56.937
Währungsumrechnung	935	3.626	175	170	4.906
Stand 31. Dezember 2021	416.318	579.460	41.380	166.924	1.204.082
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2020	-45.497	-80.817	-7.518	-20.290	-154.122
Zugänge	-46.419	-83.205	-8.875	-25.015	-163.515
Abgänge	2.576	5.631	2.183	2.172	12.563
Währungsumrechnung	939	2.977	102	33	4.052
Stand 31. Dezember 2020	-88.402	-155.414	-14.107	-43.100	-301.023
Zugänge	-45.735	-81.936	-8.958	-26.552	-163.181
Abgänge	14.127	5.737	2.107	2.379	24.350
Währungsumrechnung	-432	-1.380	-91	-16	-1.919
Stand 31. Dezember 2021	-120.442	-232.992	-21.050	-67.290	-441.773
Buchwert zum					
31. Dezember 2021	295.877	346.467	20.330	99.634	762.309
31. Dezember 2020	318.633	398.381	18.686	117.378	853.078

Andere Anlagen beinhalten im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2021	2020
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	154.826	153.802
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	12.205	15.225
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	4.448	8.641
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	4.118	4.642
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	175.597	182.311

2021 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen 483 TEUR (2020: 732 TEUR). Diese betreffen 2021 im Wesentlichen Funkstandorte, während 2020 der wesentliche Anteil auf Shops, die aufgrund des COVID-19-Lockdowns zur Schließung verpflichtet waren, sowie Büroräumlichkeiten entfiel (siehe Anhangangabe (3)).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	165.408
2022	166.602	152.377
2023	153.935	141.125
2024	135.171	127.423
2025	122.900	115.994
2026	54.290	k. A.*
Danach	170.642	199.939
Summe der Mindestleasingzahlungen	803.539	902.266
Abzüglich Zinsenanteil	-36.441	-47.333
Barwert der Leasingzahlungen	767.098	854.933
davon kurzfristiger Anteil	161.037	154.374
davon langfristiger Anteil	606.061	700.559

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Telekom Austria Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenützt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2021	2020
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.244	1.317
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	29	118
Variable Leasingzahlungen	2.845	3.207

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse sind in den variablen Leasingzahlungen saldiert.

Bei Leasingverträgen, die Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen enthalten, beurteilt die A1 Telekom Austria Group am Bereitstellungsdatum, ob ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen, die innerhalb der Kontrolle der A1 Telekom Austria Group liegen, eintreten, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Generell werden für alle wesentlichen Verträge zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei der Berechnung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit schon zum Bereitstellungsdatum bzw. beim Erstansatz zum 1. Jänner 2019 Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen als nicht ausgeübt berücksichtigt, falls diese innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren schlagend werden. Darüber hinaus hat die A1 Telekom Austria Group keine wesentlichen Optionen für sonstige Leasingverträge in ihrem Bestand. Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Leasinggegenstand von der A1 Telekom Austria Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 26.311 TEUR (2020: 18.327 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen, beispielsweise Mobilfunkstandorte, Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert. Die zukünftigen Leasingzahlungen betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	25.444
2022	26.299	18.419
2023	19.319	15.627
2024	16.615	13.887
2025	15.156	7.175
2026	8.569	k. A.*
Danach	22.253	21.548
Summe der Mindestleasingzahlungen	108.212	102.100

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Finanzierungsleasing

Die Vermietung von Nebenstellenanlagen (PABX) wird seit 2019 als Finanzierungsleasing eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	1.727
2022	1.771	1.408
2023	1.288	1.003
2024	828	696
2025	363	13
2026	99	k. A.*
Danach	32	47
Summe der Mindestleasingzahlungen	4.380	4.894
Abzüglich Zinsenanteil	-284	-316
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	4.096	4.578
davon kurzfristiger Anteil	1.636	1.584
davon langfristiger Anteil	2.460	2.994
Wertberichtigungen	90	90

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifefrist verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

KONZERNABSCHLUSS

Am 1. Juni 2021 wurde die zwölfte Tranche (LTI 2021), am 1. August 2020 die elfte Tranche (LTI 2020) gewährt. Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021-2023 bzw. 2020-2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. August 2019 wurde die zehnte Tranche (LTI 2019) gewährt. ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50%) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. September 2018 wurde die neunte Tranche (LTI 2018)), ebenfalls mit ROIC und Umsatzmarktanteil als Schlüsselindikatoren, gewährt. Die tatsächliche Zielerreichung sowie die zugeteilten Bonusaktien sind in nachfolgender Tabelle dargestellt, die Abgeltung erfolgte in bar.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten sowie der noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019	LTI 2018
Programmbeginn	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2021	1. August 2020	1. August 2019	1. September 2018
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anspruchstag	1. Juni 2024	1. August 2023	1. August 2022	1. September 2021
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	81.387	75.769	77.618	58.719
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag*	81.387	75.769	77.618	58.719
Erwartete Zielerreichung**	106,30%	101,30%	97,20%	62,50%
Erwartete Bonusaktien***	173.029	153.508	150.889	0
Maximale Bonusaktien***	284.855	265.192	271.663	0
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	1.230	1.131	1.150	0
Zugeweilte Bonusaktien	0	0	0	117.439
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	0	0	0	6,05
Vergütung in TEUR	0	0	0	444

* Für LTI 2018 Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums.

** Für LTI 2018 tatsächliche Zielerreichung am Ende des Erdienungszeitraums.

*** Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Verbindlichkeit, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Verbindlichkeit wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (26)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2021	2020
Personalaufwand LTI	1.176	62

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2021 und 2020 im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2021 und 2020 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2021 und 2020 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2021 wurden keine liquide Mittel im Zuge von Unternehmenserwerben (2020: 192 TEUR) erworben (siehe Anhangangabe (34)).

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

in TEUR	2021	2020
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	853.254	742.530
Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten	56.670	-79.763
Überleitung der öffentlichen Zuschüsse	-14.011	-2.690
Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten	-4.448	-8.641
Anlagenzugänge gesamt	891.465	651.435

Die Anlagenzugänge erreichen im Geschäftsjahr 2021 wieder das Vorpandemieniveau, nachdem sie 2020 durch geringere Investitionen in Netzwerkinfrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnik („IKT“)-Kundenprojekte sowie die gruppenweite Optimierung des internen Projektportfolios reduziert wurden.

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2021 sind 135.871 TEUR (2020: 67.261 TEUR) der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der öffentlichen Zuschüsse enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (21), (25) und (30)):

in TEUR	31. Dezember 2021	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					Zugänge	31. Dezember 2020
		Cashflow	Wechselkurs- differenzen	Aufzinsung	Leasing*	Zugänge		
Finanzverbindlichkeiten	2.599.332	56.568	0	0	0	0	2.542.764	
Leasingverbindlichkeiten	767.098	-167.032	2.910	12.022	64.265	0	854.933	
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.149	0	57	39	0	0	7.053	
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.373.578	-110.463	2.967	12.061	64.265	0	3.404.750	

in TEUR	31. Dezember 2020						31. Dezember 2019
Finanzverbindlichkeiten	2.542.764	-119.812	0	0	0	1	2.662.575
Leasingverbindlichkeiten	854.933	-169.027	-9.068	14.914	77.270	0	940.844
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.053	0	5	32	0	5.837	1.179
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.404.750	-288.839	-9.063	14.946	77.270	5.838	3.604.598

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen.

Der Cashflow der Leasingverbindlichkeiten setzt sich aus Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und Zinsen, die in den bezahlten Zinsen ausgewiesen sind, zusammen.

2020 betreffen die Zugänge zu Finanzverbindlichkeiten und zu Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben den Erwerb von Inventarium (siehe Anhangangabe (34)).

(33) Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Telekom Austria Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögens-

werte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Telekom Austria Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Weiters sind Finanzinvestitionen enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Telekom Austria Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2021	Zeitwert 2021	Buchwert 2020	Zeitwert 2020
Liquide Mittel	534.443	k. A.*	210.879	k. A.*
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	k. A.*	774.682	k. A.*
Forderungen an nahestehende Unternehmen	4.086	k. A.*	8.442	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10.496	k. A.*	3.990	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8.983	k. A.*	16.161	k. A.*
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	164.444	164.262	168.071	k. A.*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.504.806	k. A.*	1.182.224	k. A.*
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	3.914	3.914	5.091	5.091
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	30.363	30.363	2.550	2.550
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	30.145	30.145	1.534	1.534
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	64.422	64.422	9.175	9.175

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten notierte Anleihen mit einem beizulegenden Zeitwert in der Höhe von 139.181 TEUR sowie Festgeldveranlagungen in der Höhe von 25.081 TEUR (2020: ausschließlich Festgeldveranlagungen). Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Stand 31. Dezember 2021				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	63.410	1.012	0	64.422
Stand 31. Dezember 2020				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	8.156	1.019	0	9.175

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2021	Beizulegender Zeitwert 2021	Buchwert 2020	Beizulegender Zeitwert 2020
Bankverbindlichkeiten	803.510	803.873	22	22
Anleihen	1.795.822	1.873.794	2.542.742	2.709.357
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	604	k. A.*	181	k. A.*
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	654.163	k. A.*	599.829	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	42.934	42.953	52.582	52.447
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.297.033	k. A.*	3.195.357	k. A.*
Leasingverbindlichkeiten	767.098	k. A.*	854.933	n.a.*

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.
Für weitere Informationen zu kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (22).

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen (EMTN-Anleihen und Eurobondanleihe) entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Telekom Austria Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Telekom Austria Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Telekom Austria Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Telekom Austria Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Die A1 Telekom Austria Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerliche Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen

auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Detaillierte Erläuterungen zu weiteren Risiken, welchen die A1 Telekom Austria Group ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“. Weiters wird im Kapitel „Entwicklung der Segmente“ auf die makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken in Belarus eingegangen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Telekom Austria Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel weder ein wesentliches Kreditrisiko identifiziert noch hat sich das Ausfallsrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Als Risikovorsorge wird dementsprechend der erwartete 12-Monats-Kreditverlust für Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie für Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam erfasst, wie in Anhangangabe (7) ersichtlich. Die A1 Telekom Austria Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen und um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzinvestitionen	228.866	177.246
Liquide Mittel	534.443	210.879
Buchwert	763.308	388.124

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Telekom Austria Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird bei Bestellungen durch potenzielle Neukunden eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs von Bestandskunden wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Telekom Austria Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte (Anhangangaben (10), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	782.628
Finanzielle Vermögenswerte	19.478	20.151
Vertragsvermögenswerte	103.559	106.845
Buchwert	905.392	909.625

Forderungen an nahestehende Unternehmen sind aufgrund des unwesentlichen Betrages nicht enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Telekom Austria Group verlangt jedoch, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung, sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Barsicherheiten	12.432	11.883
Bankgarantien	3.218	2.954

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Telekom Austria Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2021	ECL 2021	Brutto 2020	ECL 2020
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	719.986	23.039	707.853	21.878
Überfällig 0-30 Tage	49.743	5.484	49.005	5.538
Überfällig 31-60 Tage	16.068	5.330	16.706	5.430
Überfällig 61-90 Tage	8.911	4.325	10.925	4.401
Länger als 90 Tage	266.688	240.864	264.460	237.021
Gesamt	1.061.396	279.041	1.048.949	274.267

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringeren Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden zukunftsbezogenen Informationen, wie zum Beispiel prognostizierte Änderungen der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsproduktes, nicht berücksichtigt, da es kein Anzeichen gab, dass die tatsächlichen Kreditverluste wesentlich von dem historischen Durchschnitt abweichen. Im Jahr 2020 wurde jedoch dem prognostizierten starken Anstieg der Insolvenzen im nächsten Jahr Rechnung getragen. Aufgrund dieses höheren erwarteten Kreditrisikos in Folge von COVID-19, wie auch in Anhangangabe (3) beschrieben, wurde die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen entsprechend erhöht, was 2020 zu einem zusätzlichen Aufwand aus Wertminderungen in Höhe von 6.662 TEUR führte (siehe „Dotierung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)). Aufgrund der Beibehaltung der erhöhten Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen kam es 2021 zu keinem weiteren Effekt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	274.267	254.448
Währungsumrechnung	1.447	-4.815
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	84
Auflösung	-5.846	-4.566
Dotierung	47.063	64.085
Verbrauch	-37.890	-34.969
Stand 31. Dezember	279.041	274.267

KONZERNABSCHLUSS

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Inland	1.012.540	973.398
Ausland	48.856	83.497
Wertberichtigungen	-279.041	-274.267
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	782.628
Davon		
Einzelwertberichtigung	3.922	5.015
Gruppenwertberichtigung	275.119	269.252

Die A1 Telekom Austria Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2021 wurden Erlöse aus bereits abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, in Höhe von 4.698 TEUR (2020: 2.613 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Telekom Austria Group 6.271 TEUR (2020: 13.040 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	2.955	3.297
Währungsumrechnung	3	-13
Auflösung	-5.315	-5.056
Dotierung	5.315	4.727
Stand 31. Dezember	2.958	2.955

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Telekom Austria Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Telekom Austria Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Telekom Austria Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Telekom Austria Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

KONZERNABSCHLUSS

Am 31. Juli 2020 hat die A1 Telekom Austria Group ein Euro Commercial Paper Programm (in der Folge „Euro Commercial Papers“ genannt) mit einem maximalen Volumen von 500.000 TEUR abgeschlossen, welches am 22. Dezember 2021 auf ein maximales Volumen von 1.000.000 TEUR aufgestockt wurde. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 wurden keine Euro Commercial Papers begeben.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die A1 Telekom Austria Group Kreditlinien von insgesamt 1.015.000 TEUR (2020: 1.115.000 TEUR), welche nicht gezogen waren. 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2020: Juli 2026), die restliche Kreditlinie läuft bis längstens September 2022 (2020: September 2021).

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2021						
Anleihen	1.907.250	780.000	21.750	321.750	783.750	0
Bankverbindlichkeiten	801.113	3.510	797.602	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.323	525.857	3.321	7.781	6.364	0
Leasingverbindlichkeiten	803.539	96.840	69.762	153.935	312.360	170.642
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	125.665	83.618	1.339	14.624	16.423	9.660
Stand 31. Dezember 2020						
Anleihen	2.732.438	30.000	795.188	801.750	344.250	761.250
Bankverbindlichkeiten	21	21	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.162	500.455	3.002	1.181	524	0
Leasingverbindlichkeiten	902.266	96.721	68.688	152.377	384.543	199.939
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	127.725	71.962	1.316	18.981	25.229	10.237

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Telekom Austria Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Finanzverbindlichkeiten

Alle lang- und der überwiegende Teil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der A1 Telekom Austria Group wurden auf der Basis von Fixzinssätzen eingegangen. Es besteht daher kein wesentliches Zinsrisiko für die Cashflows und es wird folglich auch auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (21) und (25)).

Finanzinvestitionen

Zinssatzänderungen haben einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Finanzinvestitionen, die zum 31. Dezember 2021 gehalten werden. Da Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, haben Zinssatzänderungen nur eine Auswirkung auf den Buchwert von Fremdkapitalinstrumenten, welche zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bzw. über den Gewinn und Verlust bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Effekt auf das sonstige Ergebnis in Höhe von 371 TEUR bzw. auf den Gewinn in Höhe von 392 TEUR führen. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein wesentliches Zinsänderungsrisiko, da die Finanzinvestitionen fast ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, und es wurde folglich auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (9) und (19)).

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultiert aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalen von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2021 und 2020 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) jeweils 5.840 TEUR im Zinsaufwand und 1.460 TEUR im Ertragsteuerertrag erfasst.

KONZERNABSCHLUSS

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021			2020		
	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Lautend auf						
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	8.731	4.263	8.447	13.678	20.639	11.485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.167	4.089	11.088	56.928	11.541	5.806

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten (siehe Anhangangabe (3)) um 10% ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2021 und 2020 um:

in TEUR	2021	2020
Kroatische Kuna (HRK)	2.298	1.420
Serbischer Dinar (RSD)	1.241	1.015
Belarussischer Rubel (BYN)	412	422

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2021 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Austria GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
Canal+ Austria GmbH, Wien	49,00	EQ	-	-
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spolka Z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ síť s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. drustvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK
Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK
Aprimis, Sofia	100,00	VK	100,00	VK

KONZERNABSCHLUSS

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2021 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*
A1 Towers Bulgaria EOOD, Sofia	100,00	VK	-	-
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Zagreb	100,00	VK	-	-
Segment Belarus				
Unitary enterprise A1, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	100,00	VK	100,00	VK
A1 ICT services, Minsk	100,00	VK	-	-
A1 Content, Minsk	-	VS	100,00	VK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
LEANWORX DOOEL, Skopje	100,00	VK	-	-
Segment Serbien				
A1 Srbija d.o.o., Belgrad (2020:Vip mobile d.o.o.,)	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., Belgrad	100,00	VK	-	-
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d., Maribor	90,46	VK	75,19	VK
DOSTOP KOMUNIKACIJE d.o.o., Portorož	-	VS	100,00	VK
STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna	100,00	VK	100,00	VK
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	88,83	VK	88,83	VK
Akenes GmbH i.Liqu, Berlin	-	LIQ	100,00	KK
A1 Towers Holding GmbH, Wien (2020: A1 Projektentwicklungs GmbH)	100,00	VK	100,00	VK
Invenium Data Insights GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK

* VK - Vollkonsolidierung, VS - Verschmelzung, KK - keine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit, EQ - Equity-Konsolidierung, LIQ - Liquidation, VERK - Verkauf.
Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und - im Falle eines sukzessiven Erwerbs - dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils, abzüglich des Saldo der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Erwerb für den Ausstieg verbleibender Anteile von Minderheitsgesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Telekom Austria Group die

antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group zum 31. Dezember 2021 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Telekom Austria Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Klage Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Telekom Austria Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.560 TEUR. Da die A1 Telekom Austria Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2021 und 2020 aus drei Mitgliedern: Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO) hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) ist seit 6. März 2015 Vorstandsmitglied. Siegfried Mayrhofer ist seit 1. Juni 2014 als Finanzvorstand (CFO) tätig.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betragen:

in TEUR	2021	2020
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.682	1.670
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	2.131	1.337
Mehrjährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	444	547
Gesamt	4.256	3.554
Aufsichtsratsvergütungen	376	371

* Die Vergütung bezieht sich 2021 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2018 (2020: auf LTI 2017), siehe Anhangangabe (31).

Die variable Jahresvergütung 2021 beinhaltet die gesamte Zahlung für 2020. 2020 war nur die Restzahlung für 2019 enthalten, da 939 TEUR bereits in 2019 vorausbezahlt wurden (die gesamte Zahlung an variabler Jahresvergütung für 2019 betrug somit 2.276 TEUR).

(37) Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen während des Geschäftsjahres 2021 betrug 17.944 (2020: 18.153). Zum 31. Dezember 2021 waren 17.856 (2020: 17.949) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2020 hat die A1 Telekom Austria Group mit der Entwicklung von Szenarien begonnen, wo durch höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der Mobilfunkstandorte deren Potentiale besser genutzt werden können. 2021 wurden in diesem Zusammenhang in einigen Segmenten sogenannte „Tower Gesellschaften“ gegründet (siehe Anhangangabe (34)), welche künftig Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1 Gesellschaften“) halten sollen. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa die Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme.

In den Segmenten Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower Gesellschaften transferiert. Zwischen den Tower Gesellschaften und den A1 Gesellschaften wurden in diesen beiden Segmenten bereits neue Mietverträge abgeschlossen und gemäß IFRS 16 in den A1 Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Transaktionen zwischen den Gesellschaften werden, wie alle sonstigen konzerninternen Transaktionen, eliminiert und haben somit weder eine Auswirkung auf das Segment- noch auf das Konzernergebnis.

Am 20. Jänner 2022 wurde das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 Teil I in dritter Lesung vom österreichischen Nationalrat angenommen. Der derzeit geltende Körperschaftsteuersatz von 25% wird für das Jahr 2023 auf 24% und für die Jahre ab 2024 auf 23% gesenkt. Auf Basis der zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten in Österreich ergibt sich aus der Umwertung auf die ab 2023 bzw. 2024 anzuwendenden Steuersätze im Jahr 2022 nur ein unwesentlicher Steuerertrag im Jahresergebnis bzw. ein unwesentlicher Effekt im sonstigen Ergebnis (OCI).

(39) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 4. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 4. Februar 2022

Thomas Arnoldner, CEO

Alejandro Plater, COO

Siegfried Mayrhofer, CFO